

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am Donnerstag, 14.03.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

stell. Vorsitz

Herr Dominik Stöter SPD

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg CDU zu TOP 2

Herr Fabian Filatov CDU

Herr Christian Schimang CDU

Herr Michael Wegmann CDU

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Hannah Hammer SPD

Frau Cornelia Geißler Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Herr Uwe Gramminger FDP

Herr Dr. Heimo Haupt AfD

Frau Dorothea Spielmann-Locks BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Benjamin Döbgen SPD

Herr Moritz Wyrski Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Ulrich Siedentop Stadtschulpflegschaft

Herr Julius Buschmann Jugendparlament

Herr Harald Noubours Stadtsportverband

Herr Oliver Kohl Allianz für Hilden

Gäste

Frau Dörte Czepa-Mynarek Kreis Gesundheitsamt

Herr Holger Nickel Geschäftsführer SHB

Herr Hans-Ullrich Schneider Geschäftsführer Stadtwerke u. SHB

Herr Thilo Willeke Schulamtsdirektor Kreis Mettmann

Beiräte

Frau Sabine Anna Roth Behindertenbeirat

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Sonja Ockenfeld Stadt Hilden

Frau Nicole Pattio Stadt Hilden

Frau Ute Piegeler Stadt Hilden

Herr Dirk Schatte Stadt Hilden

zur Information

Frau Christiane Gierke
Frau Sabine Klein-Mach
Herr Marco Martins Pereira
Frau Gudrun Rotenberger
Herr Tobias Schmeltzer
Frau Hiltrud Stegmaier

Grundschule Am Elbsee
Marie-Colinet-Sekundarschule
Vertreter Integrationsrat
Kreisgesundheitsamt Mettmann - Nebenstelle Hilden
Wilhelm-Hüls-Schule
Seniorenbeirat

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 2. Gesundheitsmonitoring zu den Schuleingangsuntersuchungen 2018-2020 und 2022
WP 20-25 SV III/049
- 3 Sachstandsbericht Sport in Verantwortung Verwaltung und Stadt Hilden Beteiligung (SHB)
WP 20-25 SV 40/032
- 4 Schülerzahlen und Klassenbildung an den Hildener Schulen
WP 20-25 SV 40/030
- 5 Sachstand zur Schulentwicklungsplanung im Primarbereich
WP 20-25 SV 40/026
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der CDU Fraktion vom 13.12.2022: Entwicklung Grundschullandschaft
WP 20-25 SV 26/042
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 8.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Ersten-Hilfe an Hildener Schulen und im offenen Ganztagsbetrieb
- 8.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sprachkompetenz der Kinder

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Sie verpflichtete den sachkundigen Bürger Benjamin Döbgen/SPD mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Änderungen zur Tagesordnung

Keine.

Einwohnerfragestunde

Eine Hildener Bürgerin meldete sich zu Wort:

Sie habe die Information, dass die 4 Grundschulen des „Gemeinsamen Lernens“ auf 2 Schulen umsortiert werden sollen. Seit 2007 und 2009 wurde das Ziel erarbeitet, dass alle Schulen ein Ort des Lernens werden sollte.

Frau Piegeler/Verwaltung erklärte, dass keine Reduzierung der Grundschulform „Gemeinsamen Lernens“ stattfinden werde. Die einzige Überlegung, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stattgefunden habe sei es, eventuell eine Umverteilung von Standorten vorzunehmen. Grundsätzlich sei die Beschränkung auf 4 Standorte das Resultat des sonderpädagogischen Fachkräftemangels und ausdrücklicher Wunsch der Schulaufsicht.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2	2. Gesundheitsmonitoring zu den Schuleingangsuntersuchungen 2018-2020 und 2022	WP 20-25 SV III/049
---	---	---------------------

Frau Dörte Czepa-Mynarek vom Kreis Gesundheitsamt stellte sich den Ausschussmitgliedern vor und hielt einen Vortrag über die Auswertung der Schuleingangsuntersuchung für die Stadt Hilden.

SB Siedentop/Stadtschulpflegschaft sagte, dass die Entwicklungen zwar positiver seien, jedoch 53,6 % der schulpflichtigen Kinder keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorweisen können. Er bat, die Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Frau Dörte Czepa-Mynarek/Kreis Gesundheitsamt erklärte, dass die Untersuchung bei Kinder im Alter zwischen 5 und 6 Jahren stattfinde, bevor diese Kinder in die Schule entlassen werden.

Rm Brandenburg/CDU fragte, ob das Kreis Gesundheitsamt eine Nachbefragung durchführe, da die Kinder im Alter von 5 Jahren noch sehr jung seien. Eine weitere Abfrage ab der 3. Klasse könne nochmals Aufschluss über den Entwicklungsstand der Kinder geben.

Frau Dörte Czepa-Mynarek/Kreis Gesundheitsamt antwortete, dass das Kreis Gesundheitsamt eine Nachbefragung nicht durchführe.

Herr Nickel/SHB teilte mit, dass die Schwimmfähigkeit der Kinder in der 2. und 4. Klasse mit dem Elternfragebogen im Rahmen des Sport-Checks abgefragt werde.

Rm Spielmann-Locks/BA sagte, dass aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses aus November hervorgehe, dass angedacht wurde, in Form eines Elternabends über diese Situation zu informieren. Sie wolle wissen, ob solche Elternabende durchgeführt wurden.

1. Beigeordneter Eichner teilte mit, dass die Stadtverwaltung keine Elternabende einberufen habe, da auch angedacht sei eine Kopplung zum Check und Recheck zu präsentieren. Eine Terminierung sei aktuell noch nicht bekannt.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen fragte, ob auch Vergleichsdaten zu anderen kreisangehörigen Städten vorliegen, welche Aufschluss über die Gesamtsituation und deren Auswirkungen im Gesamten aufzeigen könnte.

Frau Dörte Czepa-Mynarek/Kreis Gesundheitsamt antwortete, dass nicht alle Kommunen in NRW die Daten vollständig vorlegen könnten. Fahrradfahren oder der Beitritt in einen Sportverein habe das Kreis Gesundheitsamt manuell hinzugefügt, weshalb es sich um keine Standard Fragen handle und somit auch keine Vergleichsdaten erhoben werden können. Die Stadt Hilden stehe im Vergleich zu den anderen Kommunen in NRW ziemlich gut da.

Frau Geißler/Bündnis 90/Die Grünen sei aufgefallen, dass als Basis für die Datenerhebung ein Fragenbogen ausgefüllt werden musste. Sie fragte, ob diese in den Kindergärten und Grundschulen verteilt wurden und in welcher Sprache diese Fragebögen zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso stellte sie die Frage, ob die eventuellen Defizite mit den Eltern besprochen werden und ob eine Unterstützung im Umgang mit den Entwicklungsergebnissen der Kinder erfolge.

Frau Dörte Czepa-Mynarek/Kreis Gesundheitsamt teilte mit, dass viele Wochen vor Schulbeginn die Eltern und ihre Kinder zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen werden und der Fragebogen dem Einladungsschreiben beigelegt werde. Bei eventuellen Sprachschwierigkeiten werden Eltern auch oft von Unterstützenden begleitet oder Dolmetscher hinzugezogen, die bei der Übersetzung behilflich seien. Man müsse ebenso davon ausgehen, dass die Angaben der Eltern ungenau seien, denn die Beurteilung ist meist durch den persönlichen Bezug getrübt. Bezüglich der Entwicklungsergebnisse teilte sie mit, dass die Eltern eine Beratung erhalten, welche Maßnahmen für die Kinder unterstützend sein könnten. Dennoch ist dies lediglich ein Hinweis und keine Pflichtmaßnahme.

Anmerkung der Schriftführung:

Der Bericht des Kreis Gesundheitsamtes ist als Anlage beigelegt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

Das im Ausschuss vorgestellte Untersuchungsergebnis für Hilden ist laut Kreisgesundheitsamt noch nicht veröffentlicht und kann daher erst später (Ende des Jahres) zur Verfügung gestellt werden.

Der Schul- und Sportausschuss nahm das 2. Gesundheitsmonitoring zu den Schuleingangsuntersuchungen 2018-2020 und 2022 zur Kenntnis.

1. Beigeordneter Eichner teile mit, dass die Verwaltung in Kooperation mit der SHB (Sportbüro Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft) gut funktioniere. Der Bericht zeige auf, wie viel Entwicklung und Umsetzung in der letzten Zeit erbracht wurde.

Rm Wegmann/CDU sagte, dass die SHB erfreulicherweise die Anregungen aus der letzten Sitzung zur Schwimmförderung angenommen habe und Handlungen in die Wege geleitet wurden. Er fragte, wie der Zeitrahmen für die Bezirkssportanlage hinsichtlich der Umbaumaßnahmen aussehen werde. Ebenso sei der Zeitplan für die Turnhalle auf der Schützenstraße nicht bekannt gegeben worden. Es solle vermieden werden, dass zwei Turnhallen gleichzeitig ausfallen. Des Weiteren habe die SHB ein Schadensmeldungsformular eingeführt. Interessant sei die Nutzung dieses Formulars durch Vereine und andere Nutzer. Daher bat er um eine Rückmeldezahl. Auch wichtig sei es, dass der Zeitrahmen und die Behebung der Schadensmeldungen kurzfristig erfolgen.

Rm Spielmann-Looks/BA fragte, ob nachvollzogen werden könne, wie viele Kinder der Klassen 2 und 4 am Open-Sunday teilgenommen haben. In dieser Altersgruppe finde der Check und Recheck statt, weshalb aus der Teilnahme wichtige Rückschlüsse gezogen werden können. Ebenso sei ein Sportangebot für diese Zielgruppe förderlich. Des Weiteren bat sie um Auskunft, welche Vereine die Veranstaltung „Sport im Park“ unterstützen. Wichtig sei noch zu klären, ob die Zuschüsse in Höhe von rund 75.000 Euro für die Sportvereine aus der Sportpauschale oder aus dem städtischen Haushalt ausgezahlt werden.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass bezüglich der vielen verschiedenen Aktionen das Minisportabzeichen in den Sporthallen von lediglich 4 Kitas besucht wurde. Sie bat um Erklärung, warum nur 4 Kitas an der Aktion teilgenommen haben.

Bezüglich des Check und Rechecks habe die SHB im vergangenen Bericht angegeben, dass die Eltern schwierig zu erreichen waren. Eine Kooperation mit den Schulen sei aus ihrer Sicht sinnvoll, da die Eltern eher Kontakt zu den Schulen suchen. Daher sei eine aktuelle Mitteilung der Rückmeldung wertvoll für weitere Maßnahmen. Das Fußballturnier, welches für die Grundschulen organisiert wurde, finde am Vormittag statt, was nicht familienfreundlich sei. Sie bat um Erklärung, warum das Turnier nicht am Wochenende stattfinde, so dass die Familien am Spieltag anwesend sein können.

Rm Stöter/SPD teilte mit, dass der Hallenmanager seit kurzem zur Verfügung stehe. Seine Frage war, ob es bereits Rückmeldungen von den Vereinen und anderen Hallennutzer gegeben habe, ob dieser Hallenmanager auch die gewünschte Resonanz bringe.

1. Beigeordneter Eichner bezog sich auf die Frage der Finanzierung für die Sportförderung, welche aus dem Hildener Haushalt an die Vereine ausgezahlt werden. Hier werde unterschieden zwischen Sportförderung z.B. Übungsleiter und die Sportförderung bezüglich des Vereinseigentums. Die Stadt Hilden erhält eine Förderung des Landes, eine sogenannte Sportpauschale. 40 % des Geldes wurde den Hildener Vereinen zur Verfügung gestellt. Die restlichen 60 % gehen an andere Sportprojekte und andere sportliche Aktivitäten.

Herr Schneider/SHB antwortete, dass die SHB zusammen mit dem Hersteller das Programm „Hallenmanager“ an zwei Abendveranstaltungen eingeführt habe, um die Vereine mit dem System vertraut zu machen. Die Rückfragen zum System hängen von der Häufigkeit der Nutzung ab. Die Hallenbelegung erfolge immer anonymisiert und die Bestätigung erfolge ausschließlich über die SHB.

Das Fußballturnier der Mädchen wurde letztes Jahr in das Turnier der Jungen integriert, da sich nur drei Mädchengruppen zu dem Turnier angemeldet haben. In diesem Jahr verlaufe das Turnier wieder für Mädchen und Jungen getrennt. Das Turnier finde an einem Wochentag statt, weil die SHB diesen Terminwunsch von den Schulen erhalten haben. Diesem Wunsch sei die SHB nachgekommen.

Bezüglich des Checks und Rechecks habe die SHB sich direkt mit den Schulen in Verbindung gesetzt, um eben auch der Elternschaft entgegen zu kommen. Auf den Elternbriefen habe die SHB Links und QR-Code integriert, um den Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten. Im Anschluss erfolge dann die Auswertung der vorliegenden Daten. Wie bereits im Vortrag des

Kreises ersichtlich sei, müsse der Check und Recheck so ausgebaut werden, dass Sprachbarrieren verringert bzw. vermieden werden können.

Das Angebot „Sport im Park“ werde von der SHB organisiert, die auch Betreuerinnen und Betreuer für diese Veranstaltung anstellt. Aktuell warte die SHB noch auf die Rückmeldung des Kreis-Sportbundes, da für diese Veranstaltung Fördermittel beantragt wurden. Sobald die Höhe der Fördermittel feststehe, wolle die SHB, wenn möglich, wöchentliche Kurse anbieten. In Kooperation mit dem Stadtsportverband gehe die SHB dann auf die Vereine zu. Aber dies entscheide sich erst nach der Bewilligung der Fördermittel. Die Stadthalle und die Stadtwerke Hilden unterstützen die Veranstaltung mit einer Spende. Sobald Informationen vorliegen, werden diese dem Schul- und Sportausschuss mit dem nächsten Bericht vorgelegt.

Bezüglich der Schadensmeldungen wurden in den Turnhallen BAR-Codes ausgehängt, deren Daten direkt an die SHB weitergeleitet werden. Seit Beginn der Aushänge habe es 90 digitale Schadensmeldungen gegeben. Durch dieses digitale System können Nutzer auch Bilder beifügen, was eine Bearbeitung der Schadensmeldung erleichtert.

Zur Finanzierung Neubau Sporthalle Schützenstraße:

Der Fördertopf des Bundes wurde geschlossen, was auf das Verfassungsgerichtsurteil im vergangenen Jahr zurück zu führen sei und die Fördermittel daher nicht im dem Umfang zur Verfügung stehen wie angedacht. Der Aufsichtsrat der SHB habe in Rücksprache mit der Stadtverwaltung vereinbart, dass die Ausschreibung des Architekten für die Turnhalle in der Schützenstraße erst einmal gestoppt werde müsse, welche aber zwischenzeitlich wieder fortgesetzt wurde. Je nach Haushaltslage oder Fördermittellage müsse der Prozess ab einer bestimmten Stelle beendet werden, da aufgrund der Zweckentfremdung der Halle am Weidenweg keine zweite Halle außer Betrieb genommen werden könne. Die SHB habe aber nach Ausweichmöglichkeiten gesucht, was auch mit der Nutzung der Halle der Theresienschule gelungen sei. Weitere Gespräche werden aktuell mit der Bundeswehr geführt, eine Entscheidung könne derzeit nicht mitgeteilt werden. Eine dauerhafte Nutzung dieser Räumlichkeiten sei wünschenswert.

Ein Zeitplan für die Sanierung der Bezirkssportanlage sei noch nicht erstellt worden, jedoch wird dieses Thema in der kommenden Sitzung des Sportbüros Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft auf der Tagesordnung aufgeführt und beraten.

Es werden keine Daten Open-Sunday hinsichtlich Alter und Schulklasse der Kinder erhoben.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass die anderen Kommunen viel mit der DLRG bezüglich der Schwimmförderung zusammenarbeiten. Darum fragte sie, ob die SHB eine Zusammenarbeit mit der DLRG in Betracht ziehe. Ebenso wolle sie wissen, ob das Angebot im Verhältnis zu den Kindern stehe, die nicht schwimmen können. Daraus stelle sich die Frage, wie viele Kurse angeboten werden müssten, um alle Kinder versorgen zu können. Des Weiteren hat eine Schule keine Rückmeldung zu der Schwimmfähigkeit ihrer Schüler eingereicht. Sie bat um Erklärung.

Herr Schneider/SHB teilte mit, dass die SHB keine Rückmeldung der DLRG erhalten habe. Derzeit wurde eine Abfrage der Viertklässler durchgeführt, was die Schwimmfähigkeit der Kinder anbelange. Daher könne aktuell noch nicht mitgeteilt werden, wie der Bedarf sich zusammensetze und wie groß die Kurse wären. Die Kurse, die für die Osterferien angeboten wurden, waren schnell ausgebucht. Im nächsten Jahr können konkretere Zahlen vorgelegt werden, wenn ein Kalenderjahr und die Abfragen einen Kreislauf absolviert haben.

Der Schul- und Sportausschuss nahm Kenntnis von den Ausführungen vom Sportbüro Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft (SHB) und der Verwaltung.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen erklärte, ihr sei die 3-Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule nicht schlüssig. Im Rahmen der Ausschusssitzungen wurde die Anpassung der Zügigkeit nicht

thematisiert. Ihre Fraktion bat, diverse Änderungen des Schulentwicklungsplanes mit dem Ausschuss zu diskutieren.

1. Beigeordneter Eichner sagte zu, dass die Verwaltung den Hinweis aufnehmen werde. Der Schulentwicklungsplan aus 2017-2022 sah eine 2-Zügigkeit vor, dennoch wurde kommuniziert, dass die Zahlen jährlich überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Mit den Schulleitern wurde ein offenes Gespräch geführt, um dieses Jahr die Anzahl der Kinder in den Klassen geringer zu halten. Ebenso ermögliche dies die Verteilung der geflüchteten Kinder auf mehrere Schulen.

Frau Piegeler/Verwaltung teilte mit, dass in den GL-Schulen (Schulen des Gemeinsamen Lernens) Grundschulverbund Schulstraße, die GGS am Elbsee, der Grundschulverbund Beethovenstraße und die Wilhelm-Busch-Schule nunmehr kleinere Klassen zur Verfügung stehen. Ziel der Schulentwicklungsplanung sei es, gleichmäßige Klassen zu bilden. Wichtig sei es auch, dass die Kinder wohnortnah beschult werden. Hinzukomme ein heterogenes Mischverhältnis an den Schulen, weshalb die Aufnahmekapazitäten der Kinder gleichmäßig erfolgen solle. Die Grundschule Schulstraße habe im letzten Schuljahr eine 3-Zügigkeit angeboten, weshalb für das aktuelle Schuljahr eine 2-Zügigkeit gebildet wurde, da die Räumlichkeiten sehr begrenzt seien. Deshalb wurden 2 Klassen mit je 24 und 25 Kindern gebildet. An der Walter-Wiederhold-Schule wurde eine Klasse mit 26 Kindern gebildet und die GGS am Elbsee habe 45 Kinder auf 2 Klassen aufgeteilt. Hier sei zu bedenken, dass die Elbseeschule sich bereits auf Kinder mit geistigen Behinderungen erweitert habe und auch eine Flüchtlingsunterkunft in der Nähe habe. Die Beethovenstraße sei vierzünftig geworden und teile sich mit 23 Kinder im katholischen Teil und 73 Kindern im Gemeinschaftsgrundschulteil auf. Der Wunsch der Schulleitung sei es, eine Klassenbildung über 25 Kinder zu vermeiden, was leider nicht immer möglich sei. Aufnahmekapazität gab es noch auf der Wilhelm-Hüls-Schule, welche mit 72 Kindern eine gute Klassengröße bilden könne. Im Hildener Osten gab es für die Gemeinschaftsgrundschule Kalstert vergleichsweise wenig Schulanmeldungen. Weshalb im vergangenen Schuljahr bereits Kinder aus Flüchtlingsunterkünften dieser Schule zugewiesen wurden. Die Wilhelm-Busch-Schule habe mit 61 Kindern eine niedrige Anmeldefrequenz. Es hätte die Möglichkeit bestanden, die 18 Überanmeldung der Astrid-Lindgren-Schule an die Wilhelm-Busch-Schule abzugeben, was zur Folge hätte, dass im Hildener Süden lediglich noch 2 freie Schulplätze für die Klasse 1 vorhanden gewesen wären. Eventuelle Zuzüge könnten dann nicht abgedeckt werden. Daher war die Bildung der 3-Zügigkeit an der Astrid-Lindgren-Schule zukunftsorientiert und vorbeugend. Für die geplante Flüchtlingsunterkunft im Hildener Süden seien somit schon Aufnahmekapazitäten gebildet worden, um eine Deckung der schulpflichtigen Kinder gewährleisten zu können.

Rm Schimang/CDU bat um Erklärung, weshalb die Differenz auf Seite 3 der Sitzungsvorlage bezüglich der Abgängerzahl von 433 Schüler*innen und in der Tabelle von 453 Schüler*innen zustande komme.

Frau Piegeler/Verwaltung erklärte, dass einige Kinder in Nachbarstädten beschult wurden, die dann aber später für den Besuch der weiterführenden Schule zurückgekommen seien.

Herr Siedentop/Stadtschulpflegschaft teilte mit, dass nicht nur die Politik keine Mitteilung über die Änderungen erhalten habe, sondern auch die Stadtschulpflegschaft über die Anpassung des Schulentwicklungsplanes nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen fragte, wie viele katholische Kinder an der Astrid-Lindgren-Schule aufgenommen wurden.

Frau Piegeler/Verwaltung versprach die Zahlen mit der Niederschrift zu veröffentlichen.

Nachtrag zur Niederschrift:

In den zukünftigen Klassen 1 der Astrid-Lindgren-Schule sind 39 Kinder katholisch.

Der Ausschuss für Schule und Sport nahm die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Schülerzahlen und den Klassenfrequenzen an den städtischen Schulen zur Kenntnis.

1. Beigeordnete Eichner erläuterte, dass die Sitzungsvorlage bereits im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Aufgrund der Beratung im Jugendhilfeausschuss sollte eine Ergänzungsvorlage vorgelegt werden, welche zum Zeitpunkt der Zustellung der Unterlagen noch nicht fertig gestellt werden konnte. Das Gebäudemanagement habe eine Empfehlung bezüglich der Räumlichkeiten dargestellt. Der finanzielle Aspekt aber auch die pädagogische Notwendigkeit stelle die Politik sowie die Stadtverwaltung vor eine Herausforderung, welche im Rahmen der Ausschusssitzungen diskutiert werden müssen.

Rm Spielmann-Locks/BA verwies auf das Thema in der Einwohnerfragestunde, was sich auf die vier Grundschulen des Gemeinsamen Lernens bezog. Ihm sei aufgefallen, dass eine Diskrepanz zwischen der Sitzungsvorlage und den Aussagen in der Dezembersitzung der Schulentwicklungsplanung bestünde. Frau Lexis habe fünf Handlungspunkte vorgestellt. Ein Handlungspunkt war es, sie zitierte:

„Soll die Zuweisung GL Schulen geändert werden?“

Diese Frage halte offen, wie es mit den GL Schulen weitergehen werde. Frau Lexis schlug in der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung vor, die Gemeinschaftsgrundschule Kalstert als eine weitere GL Schule umzuwandeln. Die Räumlichkeiten seien gegeben. Sie berichtete, dass in der Sitzung der Schulentwicklungsplanung Frau Dr. Schunicht-Rawe fragte, ob nicht auch eine Konfessionsschule eine GL Schule werden könne. In der vorliegenden Sitzungsvorlage wurden vier GL Schulen in Frage gestellt. Sie zitierte:

„Weiterhin ist mit den Schulleitungen zu diskutieren, ob die vier Schulen des Gemeinsamen Lernens mit Grundschulverbund Schulstraße, Grundschulverbund Beethovenstraße, Wilhelm-Busch-Schule und GGS am Elbsee so fortgeführt werden sollen oder ob ggf. der Gemeinsame Unterricht von noch nicht feststehenden Schulen beispielsweise (so der Vorschlag der Gutachterin) an den Grundschulverbund Kalstert oder auch die Astrid-Lindgren-Schule abgegeben werden soll und kann.“

Diesen Vorschlag habe Frau Lexis nicht gemacht, wie bereits eben besprochen, solle jede Grundschule eine GL Schule sein können. Im Protokoll des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung sei nachzulesen, dass Frau Piegeler mitteilte, dass die Stadt Hilden ein breit gefächertes Angebot an GL Schulen habe. Sie fragte, woraus die Verwaltung ableite, dass die vier GL Schulen in Frage gestellt werden sollen bzw. eine Verkleinerung vorgenommen werden soll.

In der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung soll dies nochmals mitgeteilt werden, dass kein Tausch oder eine Verringerung der GL Schulen erfolge, im Gegenteil, dass eine Erweiterung der Schulform angestrebt werde. Des Weiteren fragte sie, wie die Verwendung der Raumanalyse angewandt werden soll und warum dieser Entwurf dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung im Dezember nicht vorlag.

1. Beigeordnete Eichner antwortete, dass eine Reduzierung der GL Schulen nicht in Planung sei. Es ging darum zu prüfen, ob eine vorhandene GL Schule keine GL Schule mehr sei und stattdessen eine andere Schule ausgewählt werde.

Frau Piegeler/Verwaltung versicherte, dass es keine Überlegung gäbe, vier GL Schulen auf zwei GL Schulen zu reduzieren. Die Gutachterin habe die Frage aufgeworfen, ob eine GL Schule an einem Standort entstehe, da der Grundschulverbund Schulstraße und der Grundschulverbund Beethovenstraße über die nächsten Jahre eine gut gefüllte Klassenfrequenz aufweise. Der Grundschulverbund Kalstert weise in den kommenden Jahren eine eher kleine Klassenfrequenz

auf. Die Schulaufsichtsbehörde könne nicht das notwendige Personal zur Verfügung stellen, um alle Schulen in Hilden zu GL Schulen umzustrukturieren.
Im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung haben die Mitglieder eine Zusammenstellung als PowerPoint Präsentation aus dem Gutachten erhalten.

Rm Schimang/CDU sei aufgefallen, dass in der Sitzungsvorlage zusätzlich zum Grundschulverbund Kalstert auch die Astrid-Lindgren-Schule als weitere GL Schule umstrukturiert werden soll. Dies sei im Gutachten leider nicht aufgeführt worden. Da organisatorische, bauliche und finanzielle Herausforderungen entstehen werden, bedarf es einer frühzeitigen Einbindung der Politik z.B. durch die Erstellung einer Jahresplanung. Diese könne dann auch den Eltern ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Er regte an, die Weiterentwicklung der OGS im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Eine Einbindung der Sportvereine und kulturelle Projekte sei wünschenswert. Laut Gutachten stehen für die Ganztagsschulen Fördermittel zur Verfügung. Er bat um Erklärung, welche Form der Förderung zur Verfügung stehen und ob es eine personelle Unterstützung seitens der Bezirksregierung geben werde.

Frau Piegeler/Verwaltung antwortete, dass das Land den Ausbau von Ganztagsschulen mit einer Förderung von 1,8 Millionen Euro in der Stadt Hilden fördere. Ein Vorabbescheid liege der Verwaltung bereits vor. Die Verwaltung müsse Maßnahmen vorlegen und anmelden, um eine Auszahlung der Gelder zu erhalten. Kostentechnisch sei es nicht möglich, alle 10 Schulstandorte auszubauen, weshalb die Priorität noch besprochen werden muss. Die Astrid-Lindgren-Schule sei in der Sitzungsvorlage aufgeführt worden, da eine Umwandlung einer Konfessionsschule in eine GL Schule möglich sei und eine Frage im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung gestellt wurde. Dies sei grundsätzlich möglich. Die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule habe bereits ihre Zustimmung erteilt. Sie machte darauf aufmerksam, dass dies lediglich Gedankenentwürfe seien und eine Konkretisierung derzeit noch nicht in Planung sei.

Rm Stöter/SPD vertrat die Auffassung, dass seine Fraktion die pädagogischen und fachlichen Aspekte in den Vordergrund stellen möchte und bei der Planung besonders berücksichtigt werden. Bezüglich der Haushaltsangelegenheiten sei demnach dieser Bereich besonders zu berücksichtigen.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass eine GL Schule nur aufgrund des pädagogischen Fachpersonals überhaupt möglich sei, was derzeit nicht bzw. kaum zur Verfügung stehe. Dieses Thema solle gesondert nochmal im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung beraten werden. Sie fragte, ob die Verwaltung bereits einen Zeitrahmen benennen könne, in dem der Ausbau der Schulen und die Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Rm Gamminger/FDP bezog sich auf die Empfehlung auf Seite 57 der Sitzungsvorlage (Seite 50 Bericht) und fragte, wie die Verwaltung dazu stehe, die Abschaffung der Kurzbetreuung und das Errichten von Ganztagskonzepten umzusetzen.

Rm Roth/Behindertenbeirat verlas folgende Stellungnahme:

„Auch nach Ansicht des Behindertenbeirats sind die Ausführungen von Frau Lexi's eher mit der Erweiterung des Angebots von Schulen des gemeinsamen Lernens in Hilden auszulegen als mit der Verschiebung zwischen den Schulen. Jahrzehntelange Erfahrung im Gemeinsamen Lernen muss weiterhin gelebt werden können.

Gerade der Neubau des Haus des Lernens bietet die Möglichkeit eines Leuchtturmprojekts für Hilden mit einem Gebäude, das allen Förderschwerpunkten gerecht wird, wie z.B. ein Blindenleitsystem. Geräuschoptimierung für Hörgeschädigte bietet Vorteile für alle, gerade auch für die Lehrkräfte. Zusätzlich bietet sich hier das Potential auch Lehrkräfte mit Behinderung anzuwerben.

An Hand eines praktischen Beispiels möchte ich Ihnen die Auswirkungen eines inklusiven

Schulstarts schildern. Einige von Ihnen durften in der vergangenen Session unsere Inklusionsprinzessin Johanna erleben und vielleicht sogar kennenlernen. Johanna hat ihre Schulzeit inklusiv an der Elbseeschule begonnen. Von dort gut vorbereitet und mit Freunden an ihrer Seite, besuchte sie auch die weiterführende Schule inklusiv. Nach den Sommerferien wird sie dies weiterhin auf dem Berufskolleg in Mettmann tun. Aus Johanna ist eine selbstbewusste junge Frau geworden, die ihren Weg auch weiter inklusiv gehen wird.

Dieses Beispiel verdeutlicht, wie wichtig und prägend es ist, dass jedes Hildener Kind mit Förderbedarf einen Platz an der für es nächstgelegenen Grundschule findet, um sicherzustellen, dass von Anfang an soziale Inklusion stattfindet, damit auch Kinder mit Förderbedarf ihre vollen Potentiale ausschöpfen können.

Der Behindertenbeirat bittet gemäß der Satzung um Beteiligung an der Prozessbegleitung.“

SB Siedentop/Stadtschulpflegschaft bat um die Entwicklung eines Maßnahmenplanes, um eine zeitnahe Struktur und Vorgehensweise ableiten zu können.

1. Beigeordnete Eichner antwortete, dass die pädagogische Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit von GL Schulen auch Priorität der Verwaltung sei. Er machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung lediglich ein Kooperationspartner sei, der keinen Einfluss auf die Personalentwicklung habe, diese obliegt der Schulaufsichtsbehörde. Der Maßnahmenkatalog hinsichtlich der Betreuung und strategische Ausrichtung sei ein Grundbaustein. Das vorliegende Gutachten biete die Möglichkeit eine realistische Umsetzung verschiedener Empfehlungen und Maßnahmen. Daher müsse vorab geklärt werden, welches die sinnhaften Maßnahmen und Schwerpunkte sein sollen. Die große Herausforderung werde die Haushaltssituation der Stadt Hilden sein. Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplan solle zeitnah zusammentreffen, um einen Zeitrahmen zu besprechen.

Rm Spielmann-Locks/BA fragte, wie die strategische Vorgehensweise der Stadtverwaltung aussehe, bezüglich der Umsetzung des Gutachtens und dessen Empfehlungen.

1. Beigeordnete Eichner erklärte, dass nochmals ein Arbeitskreis Schulentwicklungsplan einberufen werde und eine Diskussion über das Gutachten und dessen Ergebnisse erfolgen müsse. Im Arbeitskreis werden dann die einzelnen Punkte gemeinsam mit den Schulleitern ausgearbeitet.

Der Schul- und Sportausschuss nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich.

6 Anträge

6.1 Antrag der CDU Fraktion vom 13.12.2022: Entwicklung Grundschullandschaft

WP 20-25 SV 26/042

Rm Schimang/CDU erklärte den Antrag seiner Fraktion für erledigt.

Antragstext:

Die CDU Fraktion Hilden beantragt, die Erarbeitung eine Machbarkeitsstudie für die bauliche Entwicklung der gesamten Hildener Grundschullandschaft. Ziel ist die Vorbereitung und Erstellung eines Masterplans „Grundschule“. Die Machbarkeitsstudie soll zum einen die zu erwartenden räumlichen Entwicklungsbedarfe der Hildener Grundschulen aufgreifen, zum anderen einen groben Zeitplan für die durchzuführenden Maßnahmen zum Inhalt haben.

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Ersten-Hilfe an Hildener Schulen und im offenen Ganztagsbetrieb

Rm Filatov/CDU verlas folgende Anfrage:

„Die CDU-Fraktion Hilden fragt an:

- 1. Ist der Stadt Hilden bekannt, ob an Hildener Grundschulen und/oder im offenen Ganztags Programme durchgeführt werden, die das Bewusstsein und Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe bei Schülerinnen und Schüler stärken? Wenn ja, welche Schulen sind involviert.*
- 2. Ist der Stadt Hilden bekannt, ob an weiterführenden Schulen in Hilden Schulsanitätsdienste organisiert werden? Wenn ja, welche Schulen sind involviert.*
- 3. Ist der Stadt Hilden bekannt, ob Schulen in Hilden sich an Projekten wie, „Tag der Wiederbelebung“ oder Herzensretter beteiligen? Wenn ja, welche Schulen oder Ganztagsgruppen zeigen dieses Engagement?*
- 4. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Bemühungen, mit den Schulen ins Gespräch zu kommen, um das Thema der Ersten Hilfe und Wiederbelebung bei SchülerInnen zu platzieren und Kooperationspartner zu finden?“*

8.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sprachkompetenz der Kinder

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen verlas folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Dr. Claus Pommer, bei der Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen durch das Kreisgesundheitsamt hat sich gezeigt, dass die Zahl der Kinder mit Defiziten in der Sprachentwicklung zunimmt. Ausreichende Sprachkenntnisse sind zwingende Voraussetzung für eine gute schulische Entwicklung. In Hilden hat nach Corona (Auswertung 2022) die Sprachkompetenz der Kinder abgenommen. Es gibt erhebliche Unterschiede in den Stadtteilen unserer Stadt.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie groß ist der Anteil der Kinder an den einzelnen Grundschulen bei denen bei der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 24/25 eine zu geringe Sprachkompetenz diagnostiziert worden ist?*
- 2. Welche konkreten Förderangebote außerhalb und innerhalb der Kindertageseinrichtungen stehen Kindern mit einer zu geringen Sprachkompetenz nach erfolgter Schuleingangsuntersuchung zur Verfügung?*
- 3. Falls es Angebote gibt: Welche sind das und wie hoch ist der Anteil der erreichten Kinder?*
- 4. Welche Sprachförderangebote in welchem Umfang werden in den Eingangsklassen der*

Grundschulen vorgehalten.

5. *Gibt es darüberhinausgehende Angebote?“*

Ende der Sitzung: 18:41 Uhr

Claudia Schlottmann / Datum
Vorsitzende

Sonja Ockenfeld / Datum 22.04.2024
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter